

Sozialbehörde

Geschäft Nr. 2022-702
Beschluss Nr. 2022-327
Sitzung 14. Dezember 2022

Sozialbehörde
Chüngengass 6
8805 Richterswil
044 787 11 11
soziales@richterswil.ch

Ergänzende Richtlinien - Prämien der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung / Selbstbehalte

A12 FÜRSORGE UND SOZIALHILFE
A12.B Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien

IDG-Status: öffentlich

Sachverhalt

1. Die Prämien einer Privathaftpflichtversicherung mit einer Deckung im Umfang der im jeweiligen Zeitpunkt üblichen Mindestschadensumme (aktuell 5 Millionen Franken) werden von der Sozialhilfe übernommen.
2. Ebenfalls von der Sozialhilfe werden die Prämien für die Hausratversicherung, höchstens im folgenden Umfang übernommen:

Haushaltgrösse	Jahresprämien
1-Personenhaushalt	CHF 250.00
2-Personenhaushalt	CHF 300.00
3-Personenhaushalt	CHF 350.00
4-Personenhaushalt	CHF 400.00
max. Betrag	CHF 450.00

3. Im Schadenfall werden allfällige Selbstbehalte bis max. CHF 200.00 pro Schadenfall übernommen. Lehnt eine Versicherungsgesellschaft, aufgrund des Verhaltens der versicherten Person, die Ausrichtung von Leistungen ab oder besteht für einen Schaden keine Versicherungsdeckung, werden die entsprechenden Kosten nicht durch die Sozialhilfe übernommen.
4. Prämien von Diebstahlversicherungen, z.B. Diebstahl auswärts, werden nicht durch die Sozialhilfe übernommen.
5. Kompetenzen
 - 5.1 Die Sozialarbeitenden entscheiden über die Anrechnung der Prämien der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung im oben erwähnten Umfang sowie über die Anrechnung eines Selbstbehaltes von max. CHF 200.00 pro Schadenfall.
6. Die Sozialbehörde entscheidet in allen anderen Fällen.

Die Sozialbehörde beschliesst:

1. Die vorliegende Richtlinie betreffend Prämien der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung / Selbstbehalte wird ab 01.01. 2023 in Kraft gesetzt und ist ab diesem Zeitpunkt auf alle Hilfesuchenden anzuwenden.
2. Die mit Beschluss Nr. 545/09 vom 16.12.2009 erlassene Richtlinie wird aufgehoben.

Mitteilung durch Protokollauszug:

- Präsidentin der Sozialbehörde;
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Soziales.

**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen der Sozialbehörde**




Bernadette Dubs
Präsidentin


Caroline Huber
Sekretärin

Versandt am:
CH

16. DEZ. 2022